



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Frau Anika Bächle
Frau Benita Hasselblatt
Herr Arne Scharf
Vorstand GEW Waldshut

Stuttgart **20. APR. 2021**

Aktenzeichen 31-6500.0/1369/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail:
anika.bächle@gew-wt.de

 **Betrieb der Schulen in Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Frau Bächle,
sehr geehrte Frau Hasselblatt,
sehr geehrter Herr Scharf,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. März 2021, in dem Sie sich zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schulen in Baden-Württemberg äußern. Gerne antworte ich Ihnen persönlich.

Zum Schulbetrieb nach den Osterferien kann ich Ihnen mitteilen, dass an den Schulen in Baden-Württemberg mit Ausnahme der Abschlussklassen kein Präsenz- sondern nur Fernunterricht stattgefunden hat. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wurde eine Notbetreuung eingerichtet.

Ab dem 19. April können alle Jahrgangsstufen in allen Schularten vorrangig in den Wechselunterricht oder in den Präsenzunterricht in dem Umfang zurückkehren, in dem die Einhaltung des Abstands und der übrigen Hygienevorgaben sowie die zur Verfügung stehenden Testangebote dies ermöglichen. Kann in den Räumlichkeiten ein entsprechender Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden, wird die Klasse oder Lerngruppe in zwei Gruppen (A und B) geteilt.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Die konkrete Ausgestaltung der Schulorganisation soll schulindividuell durch die Schulleitung erfolgen. Weitere Informationen sowie aktuelle Entwicklungen und Hinweise sind auf unserer Homepage unter <https://km-bw.de/Corona> hinterlegt.

Sie sprechen in Ihrem Schreiben verschiedene Aspekte der Digitalisierung an, auf die ich im Folgenden gerne eingehe: Das Kultusministerium stellt mit dem Projekt Digitale Bildungsplattform wesentliche Anwendungen und Dienste bereit, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines digital unterstützten Unterrichts erforderlich und geeignet sind. Sie ist modular aufgebaut und hat zum Ziel, Lehrkräfte, Schulen und Schulträger von technischen, administrativen und datenschutzrechtlichen Fragen zu entlasten.

Im Modul „Sichere Kommunikation“ der Digitalen Bildungsplattform können bereits seit April 2020 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums den sicheren Messenger Threema zur dienstlichen Kommunikation nutzen. Aktuell nutzen bereits rund 35.000 Lehrkräfte den bereitgestellten Messenger. Hier ist es gelungen, den Lehrkräften bereits sechs Monate vor dem Zeitplan einen Baustein der Digitalen Bildungsplattform zur Verfügung zu stellen.

Außerdem stellt das Land den Schulen seit den Schulschließungen im Frühjahr 2020 das bereits etablierte datenschutzkonforme Lernmanagementsystem Moodle sowie das Videokonferenztool BigBlueButton kostenfrei zur Verfügung. Diese werden auch weiterhin zum digitalen Portfolio an Schulen gehören.

Alternativ zu Moodle wird mit itslearning ein bewährtes Lernmanagementsystem mit samt Betriebskonzept bereitgestellt, um möglichst alle Bedarfe der Schulen abzudecken. Der Rollout für die ersten daran interessierten Schulen wird gerade vorbereitet. Binnen weniger Tage haben rund 260 Schulen ihren Willen an einer Einführung bekundet. Durch die Offenheit der Architektur der Digitalen Bildungsplattform kann jede Schule entscheiden, welches Produkt sie im Unterricht einsetzen wird.

Im Rahmen der modular aufgebauten Digitalen Bildungsplattform erprobte das Kultusministerium darüber hinaus in einem Pilotprojekt den Einsatz von Komponenten von Microsoft Office 365. Dies berücksichtigt auch den Wunsch zahlreicher Schulen und Schulträger im Zusammenhang mit der Nutzung von Microsoftprodukten innerhalb bestehender oder zukünftiger Rahmenverträge.

Die einzelnen Module und Bausteine der Digitalen Bildungsplattform werden zukünftig über ein Identitäts- und Rechtemanagement (IdAM) mit einer zentralen Zugangsseite mit einzelnen Kacheln für die angebotenen Dienste - einem sogenannten Dashboard - zu einer Plattform zusammengefasst. Dadurch müssen sich Nutzerinnen und Nutzer nur noch einmalig an der Plattform anmelden und können von dort aus alle Angebote nutzen (sogenannter Single Sign On oder kurz SSO). Mit dem IdAM der Digitalen Bildungsplattform zielt das Kultusministerium darauf ab, Schulen von Administrationsaufwänden zu entlasten, die Qualität der Identitätsdaten der Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen und die Stammdaten datensparsam zu verwenden sowie Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften einen einfachen und sicheren Zugang zu den Angeboten der Digitalen Bildungsplattform bereitzustellen.

Nach gesetzlicher Schullastenverteilung ist es Aufgabe der kommunalen und privaten Schulträger, Lehr- und Lernmittel, die Ausstattung von Schulen sowie die Systembetreuung und Wartung schulischer Netze bereitzustellen. Hierzu zählen natürlich auch die Lehr- und Lernmaterialien, die durch Verträge der Schulträger mit der FWU genutzt werden können. Das Land stellt über die Mediathek SESAM des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg über 170.000 geprüfte Unterrichtsmedien sortiert nach Fächern für den Unterricht bereit, hierunter auch Materialien der FWU. Alle Medien haben dabei einen konkreten Bildungsplanbezug, der ausgewiesen wird. Alle Materialien können in die Landeslösung Moodle importiert und allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin ging im September 2020 das ländergemeinsame Bildungsportal Mundo, finanziert aus Mitteln des DigitalPakts Schule, online. Bund und Länder stellen dort allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern kostenlose Bildungsmedien zur Verfügung, die im Unterricht rechtssicher eingesetzt werden können. Das Angebot an Bildungsmedien und der Funktionsumfang werden dabei stetig ausgebaut.

Bereits seit Januar 2021 werden den Lehrkräften in Baden-Württemberg durch ein gemeinschaftliches Projekt vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und dem Landesmedienzentrum (LMZ) „Moodle-Kurse - Ready to use“ auf der Website <https://moodle.moove-bw.de/> zum rechtssicheren Download angeboten. Im Anschluss können diese im eigenen Schul-Moodle wiederhergestellt werden.

Für die Bereitstellung von Endgeräten und der entsprechenden Software sind (wie oben bereits angeführt) nach gesetzlicher Schullastenverteilung - die kommunalen und privaten Schulträger zuständig. Ergänzend haben Bund und Länder den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 auf den Weg gebracht, aus dem 650 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Seit Herbst 2019 können Schulen über ihre Schulträger Förderanträge in Bezug auf ihre digitale Infrastruktur stellen. Seit Mai 2020 wurden von Bund und Ländern - in Ergänzung zum DigitalPakt Schule - zusätzliche Initiativen auf den Weg gebracht, wie z. B. das „Sofortausstattungsprogramm“ für Schülerendgeräte, bei dem das Land auf meine Initiative hin die 65 Mio. Euro vom Bund aus eigenen Mittel auf 130 Mio. verdoppelt hat, oder aktuell das 65 Mio.-Euro-schwere Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“. Hinzu kommen weitere 65 Mio. Euro aus einem Zusatzprogramm zum DigitalPakt Schule, über das der Bund die IT-Administration an Schulen unterstützt, sowie 40 Mio. Euro im Rahmen eines eigenen Landesprogramms, mit dem ebenfalls Digitalisierungsmaßnahmen finanziert werden können.

Um die Lehrerinnen und Lehrer bei der Nutzung digitaler Hilfsmittel zu unterstützen, werden seit Juni 2020 zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und durch das Landesmedienzentrum (LMZ) - als Online-Seminare oder in Teilen auch im Präsenzformat angeboten. Darüber hinaus führen die Medienzentren Basisangebote zur Bedienung und zum Einsatz mobiler Endgeräte an Schulen durch, regelmäßige Online-Seminare und Beratungssprechstunden wurden etabliert. Zu Fragen rund um den Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie Unterrichtsmaterialien für den Fernunterricht können Lehrkräfte auf das Portal „lernen über@ll“ des ZSL, den Lehrerfortbildungsserver, Landesbildungsserver, die Homepage des LMZ und dessen Mediathek SESAM zugreifen.

Soweit Sie die Arbeitsbelastung der Schulleitungen thematisieren, ist zu berücksichtigen, dass die Corona-Pandemie und die Maßnahmen, die wir in den letzten Monaten ergriffen haben bzw. aktuell ergreifen müssen, uns alle vor ungeahnte Herausforderungen stellen.

Sie dürfen versichert sein, dass wir dabei die Arbeitssituation der Schulleitungen und Lehrkräfte selbstverständlich im Blick haben und bemüht sind, den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. Zusätzliche Ressourcen für Entlastungen stehen leider nicht zur Verfügung. Eine Entlastung für besonders belastete Mitglieder des Schulleitungsteams bzw. Lehrkräfte könnte aber darüber erfolgen, dass Lehrkräfte, die coronabedingt besondere Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen können, im Zuge

des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen verstärkt zur Wahrnehmung von organisatorischen Aufgaben herangezogen bzw. ggf. Stunden aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent zur Kompensation eingesetzt werden.

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte ergibt sich aus § 2 Lehrkräfte-ArbeitszeitVO. Für Schulleiterinnen und Schulleiter mindert sich diese um die sog. Leitungszeit, die sich nach der Klassenzahl gemäß Organisationserlass bemisst. Bei Schulleitern regelt die Lehrkräfte-ArbeitszeitVO eine Mindestunterrichtsverpflichtung von vier, bei stellvertretenden Schulleitern von acht und bei den sonstigen mit Schulleitungsaufgaben betrauten Lehrkräften von 14 Stunden. Hiervon können mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 3 S. 3 Lehrkräfte-ArbeitszeitVO Ausnahmen zugelassen werden.

Die Erhöhung der Leitungszeit ist ebenso wie die Rücknahme der Kürzung des Allgemeinen Entlastungskontingents und das Angebot einer flächendeckenden Schulverwaltungsassistenz für große Schulen Bestandteil der zweiten Stufe des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen. Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der künftigen Haushalts- und Ressourcensituation sowie der politischen Beschlusslage.

Zu Ihren Vorschlägen, dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, kann ich Ihnen mitteilen, dass schon heute flexibel agiert werden kann, soweit regional Laufbahnlehrkräfte vorübergehend nicht in ausreichender Zahl oder nicht mit den vor Ort benötigten Lehrbefähigungen zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist es insbesondere möglich, Personen ohne Lehramtsbefähigung per befristetem Vertrag im Tarifbeschäftigungsverhältnis zur Überbrückung auf eine verfügbare Stelle zu buchen, um Unterrichtsausfällen entgegenwirken zu können. Die von ihnen beschriebenen Projektarbeiten können, sofern sie außerhalb des zu erteilenden und für die Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Unterrichts stattfinden, über das Lehrbeauftragtenprogramm abgewickelt werden. Hier stehen den Schulen ebenfalls Mittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Ganztagschule können außerdem außerschulische Partner am Schulbetrieb mitwirken und Angebote durchführen. Es gilt die Corona-Verordnung Schule in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ganztagschulen gemäß § 4a SchG können maximal 50% der zusätzlichen Lehrerwochenstunden monetarisieren und damit Angebote außerschulischer Partner finanzieren. Der Inhalt des Angebots sowie die örtliche Umsetzung geschehen unter Zustimmung der Schulleitung.

Abschließend möchte ich Ihnen außerdem für Ihre Hinweise im Hinblick auf das nächste Schuljahr danken. Gerne werden wir diese in unsere Überlegungen einbeziehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über die Ausgestaltung des nächsten Schuljahres treffen können.

Für Ihren Einsatz in diesen für uns alle herausfordernden Zeiten möchte ich Ihnen danken. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

- und aufrichtigem Dank für Ihren großen Einsatz!



Dr. Susanne Eisenmann